

## **Haus- und Werkstattordnung für überbetriebliche Ausbildung im Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V.**

Auszubildende, Ausbilder und andere Beschäftigte fühlen sich wohl, wenn sie höflich, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Diese Hausordnung soll ein gutes Miteinander unterstützen und damit zu einer erfolgreichen Ausbildung beitragen.

### **1. Öffnungszeiten**

Die Schulungsräume und Werkstätten sind

Mo – Do von 07:55 Uhr bis 17:05 Uhr und  
Fr von 07:55 Uhr bis 12:05 Uhr geöffnet.

Das Sekretariat ist in der Kernzeit

Mo – Do von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Fr von 08:00 bis 12:00 besetzt.

Das Betreten der Dachdeckerhalle zum Umziehen ist ab 07:20 Uhr möglich.

### **2. Pausenregelung**

Aufenthalt ist in den für die Pausen vorgesehenen Bereichen möglich, der Aufenthalt in den Treppenhäusern und Gängen ist nicht gestattet.

### **3. Parken**

Parken auf dem Schulgelände des KPZ ist nicht möglich. Lediglich bei Anreise im eigenen PKW und vollem Parkplatz des Wohnheim KPZ ist mit einer Parkerlaubnis das Parken neben der Halle Holztechnik auf den ausgeschilderten Plätzen möglich. Eine Parkerlaubnis können Sie im Sekretariat des KPZ erhalten. Es gelten auf dem Gelände die ausgewiesenen Geschwindigkeitsbegrenzungen. Fahren Sie rücksichtsvoll und achten Sie auf Fußgänger, die mitunter plötzlich aus den Werkstätten herauskommen.

### **4. Weisungsbefugnis**

Den Anweisungen der Ausbildungsleitung, der Ausbilder, des Verwaltungspersonals und des Hausmeisters ist nachzukommen.

### **5. Beschädigungen**

Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar oder Maschinen wird grundsätzlich der Verursacher haftbar gemacht. Mutwillige Verunreinigungen, Graffiti, Aufkleber, Spucken etc. sind vom Verursacher zu entfernen oder werden auf dessen Kosten entfernt.

### **6. Haftung**

Jede/r Schüler/in ist für seine mitgebrachten Gegenstände (z. B. Kleidung/Schultasche etc.) selbst verantwortlich. Das KPZ haftet nicht für entwendetes oder beschädigtes Eigentum. Besonders wertvolle Gegenstände sollten deshalb zu Hause gelassen werden.

### **7. Unfälle und Verletzungen**

Unfälle auf dem Schulweg, auf dem Schulgelände, den Schulungsräumen oder Werkstätten sind aus versicherungstechnischen Gründen unverzüglich im Sekretariat oder den Ausbildern sowie dem Ausbildungsbetrieb zu melden.

## 8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Jeder Ausbilder führt in seinem Lehrgang eine Unterweisung über die kursspezifischen Gefährdungen durch und unterweist in der richtigen Handhabung von ggf. erforderlichen Vorrichtungen, Geräten und Maschinen. Dieser Unterweisung ist Folge zu leisten und der Erhalt ist durch Unterschrift zu bestätigen. Die Nutzung erfolgt nur auf Anordnung und unter Aufsicht des Ausbilders unter Ausschluss der Gefährdung Dritter. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist gemäß ihrem Verwendungszweck anzuwenden. Schmuck, Armbänder etc. die die Wirksamkeit der PSA einschränken oder sogar die Verletzungsgefahr erhöhen können sind abzulegen. Werfen von Gegenständen, Werkzeug, Material etc. gefährdet Dritte und ist nicht gestattet. Teilnahme am Unterricht in den Werkstätten ist nur in angemessener Arbeitskleidung nach der Liste Werkzeug und PSA möglich.

Bei Unfällen und Verletzungen während des Lehrgangs ist umgehend der Ausbilder zu informieren. Der Ausbilder bestimmt, welche weiteren Maßnahmen einzuleiten sind. Melden Sie Ihrem Ausbildungsbetrieb den Unfall während des Lehrgangs, der eine Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft abfassen muss.

## 9. Kleidung und Spind Nutzung

Zum Anlegen der angemessenen Arbeitskleidung für den Unterricht in Schulungsräumen und Werkstätten stehen in der Dachdeckerhalle Umkleieräume mit Spinden getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung. Hierfür benötigen Sie ein Vorhängeschloss zum Abschließen des Spindes. Zu Beginn des Lehrgangs wird Ihnen für den ganzen Block eine Spind Nummer zugewiesen. Benutzen Sie nur den Ihnen zugewiesenen Spind. Beachten Sie:

- **Das Wohnheim WHKPZ darf nicht in Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen betreten werden.**
- **Die Schulungsräume dürfen nicht in Arbeitsschuhen betreten werden**
- **Die Werkstätten dürfen nur in Arbeitsschuhen und angemessener Arbeitskleidung betreten werden.**

Sehen Sie für das Umziehen Zeit vor dem Unterrichtsbeginn vor, da der Unterricht pünktlich begonnen wird. **Die Spinde für Kleidung sind vor jedem Wochenende zu leeren und das Vorhängeschloss zu entfernen.**

## 10. Werkzeugspinde

Für Ihr Werkzeug stehen Ihnen in der Dachdeckerhalle Spinde zur Verfügung, für die Sie ein Vorhängeschloss benötigen. Werkzeugkisten aus Kunststoff und Metall passen in keinen Spind und sind auch nicht notwendig. **Beachten Sie bitte, dass die Mitnahme Ihres Werkzeugs in das Wohnheim KPZ nicht gestattet ist.** Die Werkzeugspinde können für den ganzen Block genutzt werden und sind bei Abreise am Ende des Blocks zu räumen. Nicht geräumte Werkzeugspinde werden spätestens vor Weihnachten und vor dem Schuljahresende aufgebrochen und die Inhalte entfernt.

## 11. Essen und Trinken

Essen ist nur in den Pausen und in den dafür vorgesehenen Bereichen möglich. Getränke sind nur in verschließbaren Behältern in Schulungsräumen zulässig. Keinesfalls in Bereichen von Maschinen und Vorrichtungen. Leere Flaschen sind nach Unterrichtsschluss mitzunehmen bzw. in die dafür vorgesehenen Leergutkästen aufzuräumen. Schulungsräume sind nach Unterrichtsschluss sauber zu verlassen, Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

## 12. Sauberkeit in den Werkstätten

Verbrauchte und zu Entsorgende Materialien sind nach den Anweisungen der Ausbilder in die entsprechenden Sammelbehälter zu verbringen. Die Arbeitsplätze sind so zu reinigen, dass nachfolgende Gruppen ohne Vorarbeiten mit dem Unterricht beginnen können.

### **13. Unterrichtsfremde Geräte und Vorrichtungen**

Die Benutzung von Geräten und Vorrichtungen (Handy, MP3-Player etc.) sind im Unterricht nicht gestattet. Aus Gründen der Unfallvermeidung ist auch der Betrieb mit Kopfhörern in den Pausen auf dem Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Geräte eingezogen.

### **14. Rauchen, Alkohol, Drogen**

Auf dem Schulgelände, in Schulungsräumen und Werkstätten ist der Genuss von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Mitteln nicht gestattet. Der Genuss von illegalen Drogen, Betäubungsmittel oder bewusstseinsverändernden Stoffen wird zur Anzeige gebracht. Auszubildende, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinfluss sind werden vom Unterricht ausgeschlossen. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen und unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in den Pausenzeiten gestattet.

### **15. Verstöße gegen die Haus- und Werkstattordnung**

Die Missachtung der o. a. Ordnung wird abgemahnt. Abmahnungen können als mündlicher Verweis, als Zahlung wegen Materialbeschädigung oder schriftlich erfolgen. Mehrere Verstöße können einen Ausschluss zur Folge haben. Strafrechtlich relevante Verstöße (Körperverletzung, Diebstahl, Betäubungsmittelgesetz) werden sofort zur Anzeige gebracht und durch die zuständigen Behörden verfolgt. In solchen Fällen kann ein sofortiger Ausschluss ohne vorherige Abmahnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Kompetenzzentrum Dachtechnik  
Waldkirchen e. V.



Jürgen Lehner  
Ausbildungsleiter



DIN EN ISO 9001  
REG.-NR. Q1 0204017

Das Kompetenzzentrum Dachtechnik Waldkirchen e. V. ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und von der SOKA-DACH als Ausbildungsstätte gemäß BBTV 2012 und späteren Fassungen anerkannt.